

Die Taxordnung von 1631 setzt die Preise für die Leistungen der Bader und Barbieri, Bauhandwerker, Gerber, Küfer, Maurer, Metzger, Seiler, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Steinhauer, Waffen-(Werkzeug-)schmiede und Wagner fest.

Noch vor 1700 sind feste Zunftordnungen organisierter Handwerker mit behördlicher Genehmigung in der Herrschaft Badenweiler schon nachweisbar für Färber, Küfer, Krämer, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Wagner und Weber.

Von 1700 bis 1718 werden weitere Zunftordnungen erwähnt für Bäcker, Barbieri, Gerber, Leineweber, Maurer, Metzger, Müller, Sattler, Seiler, Ziegler und Zimmerer.

Im Jahre 1718 schließen sich Handwerker der Herrschaft Badenweiler mit solchen der Herrschaft Rötteln zu einer gemeinsamen Zunft zusammen, der bald danach noch Handwerker aus anderen Zünften beitreten, die alle ihren Sitz in der Herrschaft Badenweiler haben. Dieser Zusammenschluß umfaßt die Dreher, Glaser, Hafner, Schlosser, Schreiner, 'Seckler', Siebmacher, Uhrenmacher und Zinngießer. Ferner werden noch die Leineweber und die Bierbrauer erwähnt, erst später noch die Hutmacher (1777), die Schwarznagelschmiede (1757) und die Strohecker (1754), die aber mit dem Aufkommen der Ziegler in Abgang geraten. Um diese „Zunftvereinigung“ handelt es sich bei den hier zur Besprechung anstehenden Zunftabrechnungen aus den Jahren 1811 bis 1820 und den behördlichen Revisions-Notaten des Bezirksamtes. Nebenbei mag vermerkt werden, daß die Zunftbecher der Bäcker und Müller, der Bierbrauer und Küfer sowie der Metzger seit der Auflösung der Zünfte im Müllheimer Gemeindearchiv aufbewahrt werden.

Als Zunfttherbergen des Oberamts Müllheim waren bekannt: das Gasthaus „Zum Rößle“ für die Schuhmacher und Leineweber, das „Stadthaus“ für die Bauhandwerker und Bäcker, das Gasthaus „Zum Ochsen“ für alle anderen Zünfte.

Als Markgraf Friedrich Magnus, der während der kriegerischen Heimsuchungen seines Landes durch die französischen Raubzüge gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Basel Zuflucht gefunden hatte, nach zehn Jahren (um 1698) wieder in sein Land zurückkehrte, verließ er der Gemeinde Müllheim als dem Hauptort seiner Herrschaft Badenweiler das Recht, einen regelmäßigen Wochenmarkt abzuhalten, um die trostlose Wirtschaftslage seines Grenzlandes im Rheinknie zu beleben, was sich in der Folge als durchaus glückliche, erfolgreiche Maßnahme erwies.

Von dieser Zeit an datiert das Wachstum der Gemeinde Müllheim. Eine weitere Belebung der Wirtschaft erhielt diese Gemeinde durch die Verlegung des Oberamts-Sitzes von Badenweiler nach Müllheim im Jahre 1729. Als der Gemeinde am 27. 1. 1810 das Stadtrecht verliehen wurde, war ihre Einwohnerzahl schon auf 1700 angewachsen.

Um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert spielten sich politische und wirtschaftliche Verschiebungen ab, die sowohl die Beziehungen der europäischen Völker untereinander änderten, als auch das Verhältnis der Volksschichten zueinander von Grund aus umgestalteten. Durch die französische Revolution waren alle völkerrrechtlichen, staatsrechtlichen und gesellschaftlichen Autoritäten gestürzt, der Kampf um Freiheit und Gleichheit auf jedem Gebiet aufgenommen und alle altergebrachten Vorrechte und Satzungen abgeschafft worden. So wurde auch die wirtschaftliche Zunftordnung, einstmals vom Handwerkerstand als ein von ihm selbst geschaffenes Recht geschätzt und geachtet, mehr und mehr als ein unerträgliches Joch empfunden. Teilweise begannen die jungen Handwerker, sich gegen den Zunftzwang zu wehren, der die Entfaltung der Freiwirtschaft und ihre Kräfte knebelte. Aber sie stießen noch auf zähen Widerstand von Seiten der